

Bekanntmachung der Stadt Sternberg

über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sternberg

Anlass der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sternberg bildet die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Reimerskamp“, der eine Wohngebietsentwicklung am südlichen Ortsrand von Sternberg zum Ziel hat. Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan für den Bereich des Bebauungsplangebietes eine Fläche für die Landwirtschaft darstellt, ist der Flächennutzungsplan entsprechend der mit dem B-Plan Nr. 20 verfolgten Wohngebietsentwicklung zu ändern. Dies erfolgt durch die Darstellung einer Wohnbaufläche im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans als Parallelverfahren zum Planverfahren des Bebauungsplans Nr. 20.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich am südlichen Ortsrand von Sternberg, im Bereich des Reimerskamps. Er grenzt

- im Norden an ein Feuchtbiotop mit Röhrichtbestand,
- im Osten an den Rauschenden Bach / Kleingartenanlage / Bundesstraße B 192,
- im Süden an ein Feuchtbiotop mit Röhrichtbestand / Rauschenden Bach,
- im Westen an eine Ackerfläche

und umfasst etwa 4,7 ha. Damit bleibt der Änderungsbereich im Flächennutzungsplan auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Reimerskamp“ beschränkt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Vorentwurfsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Sternberger Seenlandschaft unter (https://amt-ssl.de/downloads/bauleitplanung_hoch--und-tiefbau.html) sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter www.bauportal-mv.de in der Rubrik *Pläne in Aufstellung* in der Zeit

vom 12.10.2026 bis zum 13.11.2026

Zusätzlich können die Unterlagen im Amt für Bau- und Liegenschaften des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 3 (ehem. Postgebäude), 19406 Sternberg, Zimmer 206 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)	

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zu äußern. Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an bruemmer@stadt-sternberg.de übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an die folgende

Adresse: Amt Sternberger Seenlandschaft, Amt für Bau- und Liegenschaften, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht fristgerecht im Verfahren (d. h. nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist) abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Mit der Abgabe einer Stellungnahme erklären Sie sich mit der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse einverstanden. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sternberg, 30.09.2026

Gez. K. Haese
Bürgermeisterin
Stadt Sternberg

